

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamts

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.05.2011

Geschäftszeichen:

II 33-1.83.5-3/05-1

Zulassungsnummer:

Z-83.5-11

Antragsteller:

Atlas Copco Airpower n.V.

Industrial Air Division

Boomsesteenweg 957

2610 WILRIJK

BELGIEN

Geltungsdauer

vom: **4. Mai 2011**

bis: **4. Mai 2016**

Zulassungsgegenstand:

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat

Typ OSC



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und 16 Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten vom Typ OSC in verschiedenen Baugrößen (nachfolgend als Anlagen bezeichnet). Sie bewirken die Trennung von Kompressorenölen von Kompressorenkondensaten aus Schraubenkompressoren. Die Anlagen sind zur Aufstellung in Gebäuden vorgesehen. Der Aufbau der Anlagen entspricht den Angaben der Anlage 1.

Das Ablaufwasser ist zur Einleitung in die öffentlichen Entwässerungsanlagen bestimmt. Soweit das Ablaufwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, ist dies im Einzelfall nur möglich nach Klärung der Zulässigkeit einer solchen Einleitung bzw. der ggf. erforderlichen zusätzlichen Anforderungen mit der örtlich zuständigen Wasserbehörde.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Anlagen

Die Anlagen wurden entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für "Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten" – Fassung Juli 2004 – beurteilt. Dabei wurde im Ablaufwasser die Kohlenwasserstoffkonzentration ≤ 20 mg/l eingehalten.

Die Anlagen der Typen OSC 35, OSC 95 und OSC 145 bestehen aus zwei Behältern (Zweistufengeräte), die Typen OSC 355, OSC 600, OSC 825 und OSC 1200 aus drei Behältern (Dreistufengeräte). Der Typ OSC 2400 besteht aus sechs Behältern, wobei 3 Behälter jeweils parallel angeordnet sind.

In den Zweistufengeräten ist im Behälter ein schwimmender oleophiler Filter angeordnet, im zweiten Behälter ein Aktivkohlefilter.

In den Dreistufengeräten ist im ersten Behälter ein schwimmender oleophiler Filter angeordnet. Im zweiten Behälter befinden sich im unteren Teil ein Aktivkohlefilter und darüber ein oleophiler Filter. Im dritten Behälter ist ein zweiter Aktivkohlefilter angeordnet.

Die Behälter der Anlagen bestehen aus Polyethylen mit beim DIBt hinterlegten Eigenschaften.

Die oleophilen Filter und die Aktivkohlefilter entsprechen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Eigenschaften den beim DIBt hinterlegten Spezifikationen.

Im Übrigen entsprechen die Anlagen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 15.



2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Anlagen sind werkmäßig herzustellen.

Die Behälter aus Polyethylen sind werkmäßig durch Rotationssintern aus den beim DIBt hinterlegten und mit Handelsname und Kennwerten genauer bezeichneten Formmassen herzustellen.

Die oleophilen Filter und die Aktivkohlefilter dürfen nur in den Werken der Firma Atlas Copco entsprechend der beim DIBt hinterlegten Spezifikationen hergestellt werden.

Alle anderen Bauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Anlagen müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.2 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Anlagen an einer nach dem Einbau einsehbaren Stelle vom Hersteller mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Typenbezeichnung
- Herstelljahr
- Fabrikationsnummer

Zudem sind die Filtersäcke der oleophilen Filter und der Aktivkohlefilter mindestens mit der Typbezeichnung des Gerätes und dem Behälter zu kennzeichnen, in den sie einzubauen sind.



2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Anlagen mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien und Bauteile mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen "2.1" nach DIN EN 10 204 der Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und, soweit erforderlich, auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die an der fertigen Anlagen durchzuführen sind:
 - Jede Anlage ist auf Vollständigkeit der Bauteile zu prüfen.
 - Jede Anlage ist auf Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die abwassertechnische Bemessung

Hinsichtlich der maximalen Verdichteranschlussleistung sind die Leistungsangaben (Verdichtertyp, Verdichterleistung, verwendete Ölsorte) gemäß den Angaben der Anlage 16 zugrunde zu legen.

4 Bestimmungen für den Einbau und Inbetriebnahme

4.1 Allgemeines

Jeder Anlage ist eine Einbau- und Inbetriebnahmeanleitung beizufügen.

4.2 Einbau

Für den Einbau ist die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden. Dabei sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Der Einbau ist nur von solchen Firmen durchzuführen, die über Personal mit der notwendigen Qualifikation und über die technische Ausrüstung verfügen.

Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die verhindern, dass wassergefährdende Stoffe, die aus der Anlage austreten können, in den Untergrund, ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Die Anlage muss waagrecht aufgestellt werden.

Der Einbau ist wie folgt vorzunehmen:

- Anschluss der Kondensatanfallstellen am Kondensateintritt der Druckentlastungskammer,
- Anschluss des Wasserauslaufes der Anlage an die Kanalisation. Im Übrigen gilt für den abwasserseitigen Anschluss DIN EN 12056¹ in Verbindung mit DIN 1986-100²,
- Einbau der Filter entsprechend den Angaben der Anlagen 2, 4, 5, 7, 8, 10, 12 bzw. 14 und der Einbauanleitung des Herstellers,
- Befüllung der Behälter mit Wasser.

¹ DIN EN 12056:2001-01 Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden – Teil 1: Allgemeine und Ausführungsanforderungen

² DIN 1986-100:2008-05 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke – Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056



4.3 Inbetriebnahme

4.3.1 Allgemeines

Die Inbetriebnahme ist vom Hersteller oder durch sachkundige Personen³ entsprechend der Inbetriebnahmeanleitung durchzuführen.

4.3.2 Kontrollen bei Inbetriebnahme

Bei Inbetriebnahme sind folgende Kontrollen durchzuführen:

- ordnungsgemäßer Einbau
- Sichtkontrolle der Anschlüsse auf Dichtheit
- einwandfreie Lage der Filter

Die Kontrollen bei Inbetriebnahme sind aufzuzeichnen und mindestens bis zur Überprüfung des Gerätes nach 5 Jahren vom Betreiber aufzubewahren.



4.3.3 Einweisung des Betreibers

Der Betreiber ist bei Inbetriebnahme in den Betrieb und die Wartung der Anlage einzuweisen.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

5.1 Allgemeines

Die Funktionsfähigkeit der Anlagen kann nur dauerhaft sichergestellt werden, wenn Betrieb und Wartung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt werden:

Jeder Anlage ist eine Betriebs- und Wartungsanleitung und ein Betriebstagebuch zum Eintrag der Kontrollen und Wartungen beizufügen.

Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs-, und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Bei allen Arbeiten im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Landesrechtliche Bestimmungen zur Eigenkontrolle und Wartung der Anlagen (Art und Umfang der Tätigkeiten, erforderliche Qualifikation zur Durchführung der Tätigkeiten) bleiben unberührt.

5.2 Betrieb

Der Betrieb der Anlagen erfolgt vollautomatisch.

Ein Austausch der oleophilen Filter muss mindestens dann erfolgen, wenn der Niveaumelder der ersten Stufe eingesunken ist. Gleichzeitig sind der Schwamm und die Schalldämpfer der Druckentlastungskammer auszuwechseln. Bei jedem zweiten Austausch der oleophilen Filter sind auch die Aktivkohlefilter zu wechseln.

Im Übrigen muss ein Austausch der Aktivkohlefilter erfolgen, sofern eine Trübungsmessung des Abwassers dies erforderlich macht bzw. bei den Geräten OSC 355, OSC 600, OSC 825, OSC 1200 und OSC 2400 der Niveaumelder der zweiten Stufe bis zur Markierung heraustritt.

Der Austausch der Filter muss gemäß der Betriebsanleitung des Herstellers erfolgen.

Im Falle einer Störung ist entsprechend der Betriebsanleitung des Herstellers vorzugehen.

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem die jeweiligen Zeitpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen und Wartungen, die Entsorgung entnommener Inhaltsstoffe sowie die Beseitigung eventuell festgestellter Mängel zu dokumentieren sind.

³ Als "sachkundig" werden Personen des Betreibers oder beauftragter Dritter angesehen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen sicherstellen, dass sie Eigenkontrollen und Wartungen an Anlagen zur Behandlung von Kompressorenkondensaten sachgerecht durchführen.

Betriebstagebuch und Wartungsberichte sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden oder den Betreibern der nachgeschalteten kommunalen Abwasseranlagen vorzulegen.

5.3 Maßnahmen zur Eigenkontrolle und Wartung

Im Rahmen der Eigenkontrolle und Wartung der Anlage sind mindestens folgende Maßnahmen durchzuführen:

5.3.1 Eigenkontrolle

5.3.1.1 Allgemeines

Die Eigenkontrolle ist vom Betreiber oder durch eine sachkundige Person durchzuführen und zu dokumentieren.

5.3.1.2 Tägliche Kontrollen

Die Niveaumelder sind zu kontrollieren und ggf. die Filter auszutauschen.

5.3.1.3 Wöchentliche Kontrollen

Am Probenahmeventil ist eine Probe zu entnehmen und auf die Abwasserqualität zu kontrollieren, indem die Trübung der Probe mit der Referenztrübung augenscheinlich verglichen wird. Bei gleicher oder stärkerer Trübung der Probe sind die Filter zu wechseln.

5.3.2 Wartung

Die Anlage ist halbjährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch eine sachkundige Person zu warten. Neben den Maßnahmen der Eigenkontrolle sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- ggf. Austausch der Filter,
- Entleerung und Reinigung der Behälter, soweit erforderlich,
- Kontrolle der Vollständigkeit und der Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Vergleich der vorliegenden Betriebsbedingungen mit denen bei Inbetriebnahme.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

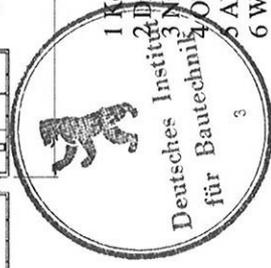
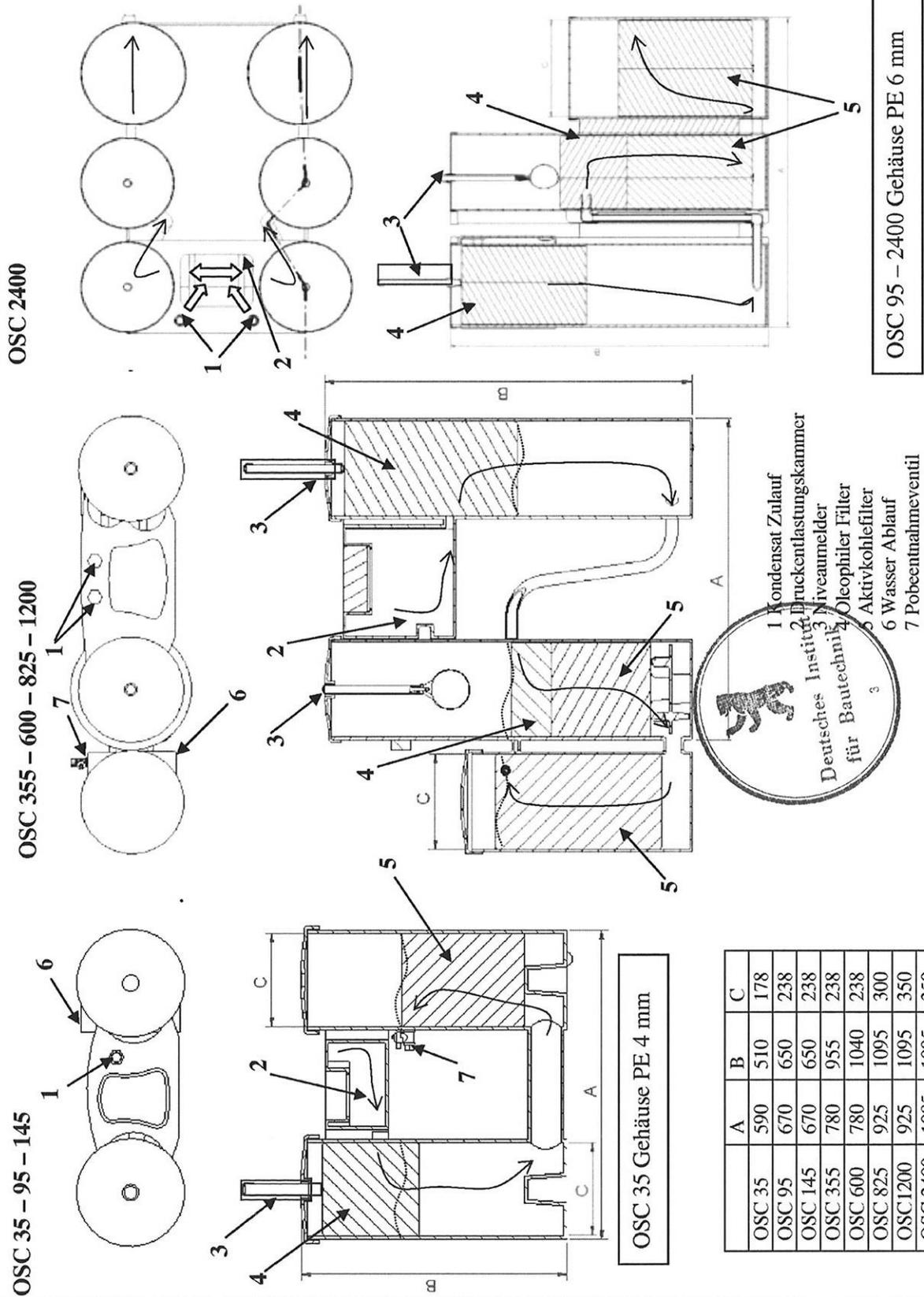
5.3.3 Entsorgung

Ausgetauschte Filter sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierzu sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Auf die Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe wird hingewiesen.

Christian Herold
Referatsleiter





	A	B	C
OSC 35	590	510	178
OSC 95	670	650	238
OSC 145	670	650	238
OSC 355	780	955	238
OSC 600	780	1040	238
OSC 825	925	1095	300
OSC 1200	925	1095	350
OSC 2400	1085	1095	350

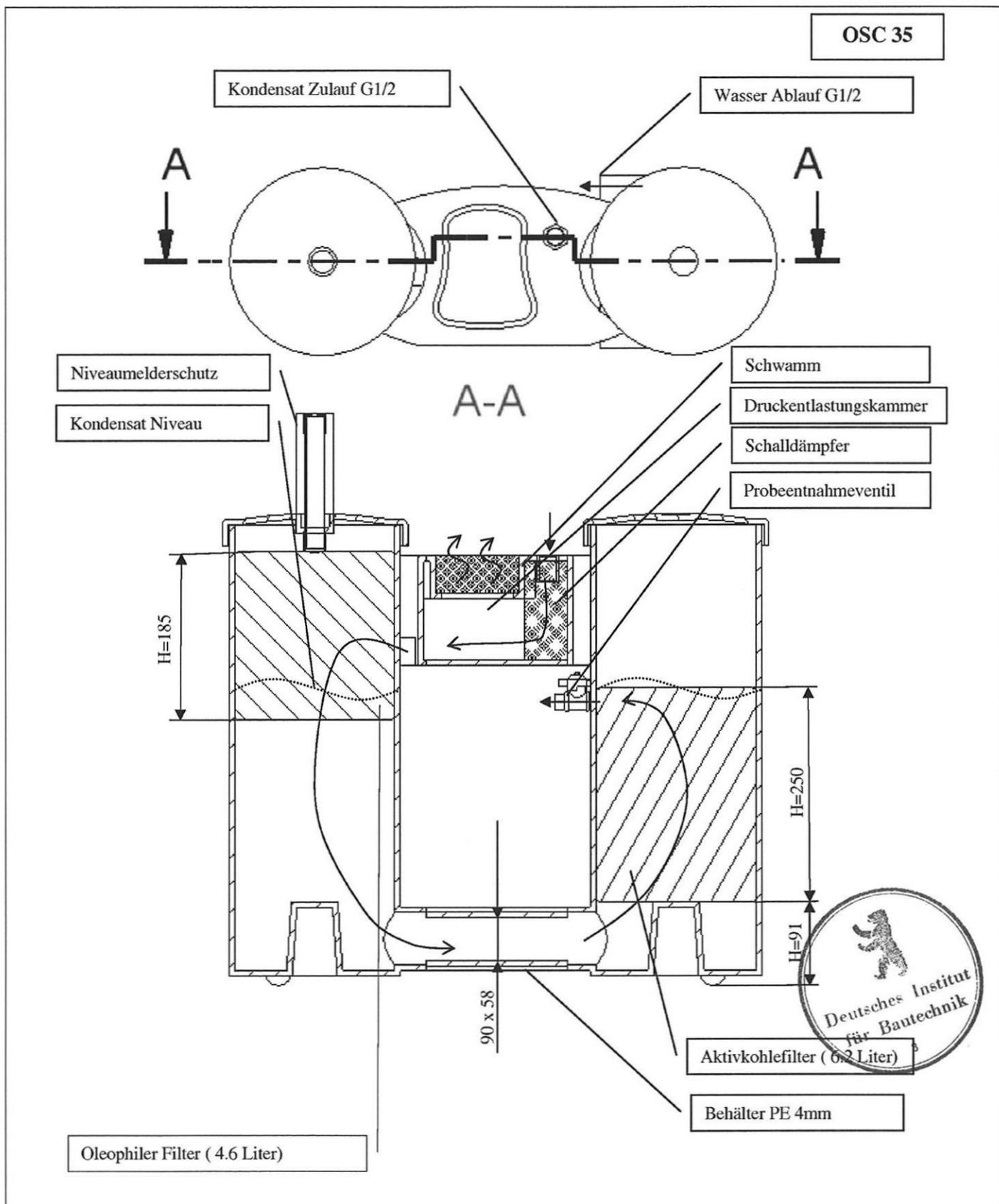
OSC 35 Gehäuse PE 4 mm

OSC 95 – 2400 Gehäuse PE 6 mm

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 35 bis 2400

Anlage 1

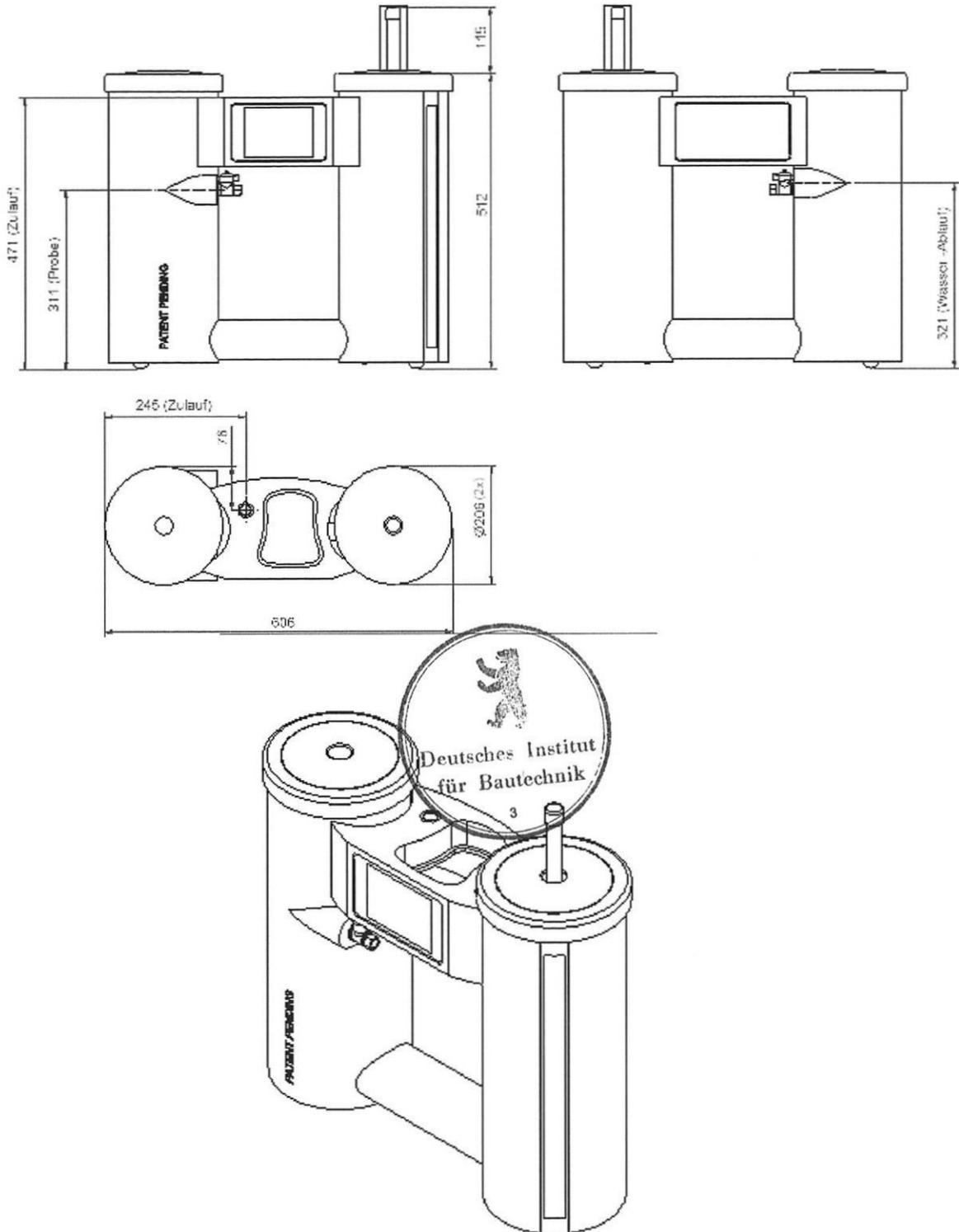


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 35

Anlage 2

OSC 35



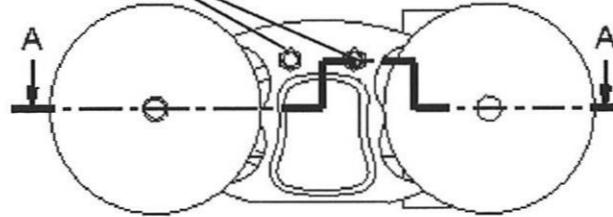
Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
Typ OSC

Typ OSC 35

Anlage 3

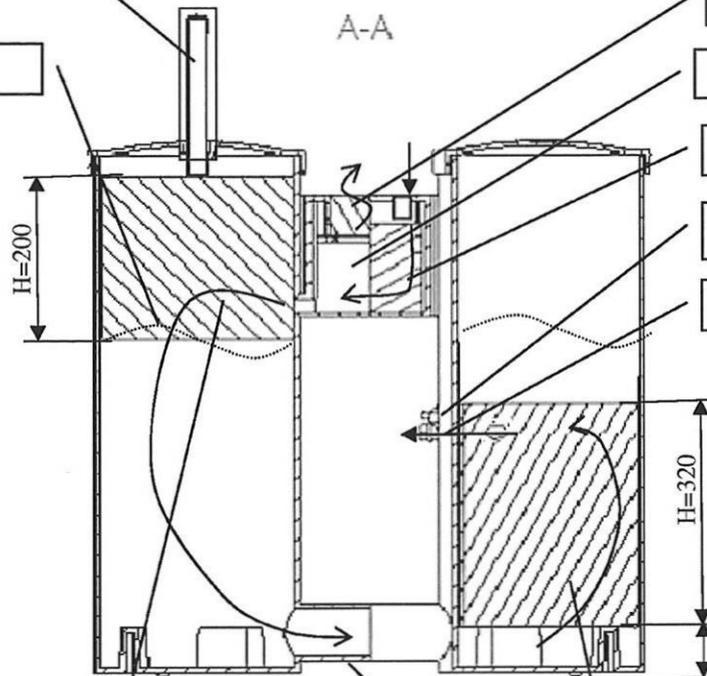
OSC 95

Kondensat Zulauf 2x G1/2



Niveaumelderschutz

Kondensat Niveau



Schwamm

Druckentlastungskammer

Schalldämpfer

Wasser Ablauf G1/2

Probeentnahme Ventil

Oleophiler Filter (8.7 Liter)

Aktivkohlefilter (15.9 Liter)

Behälter PE 6mm

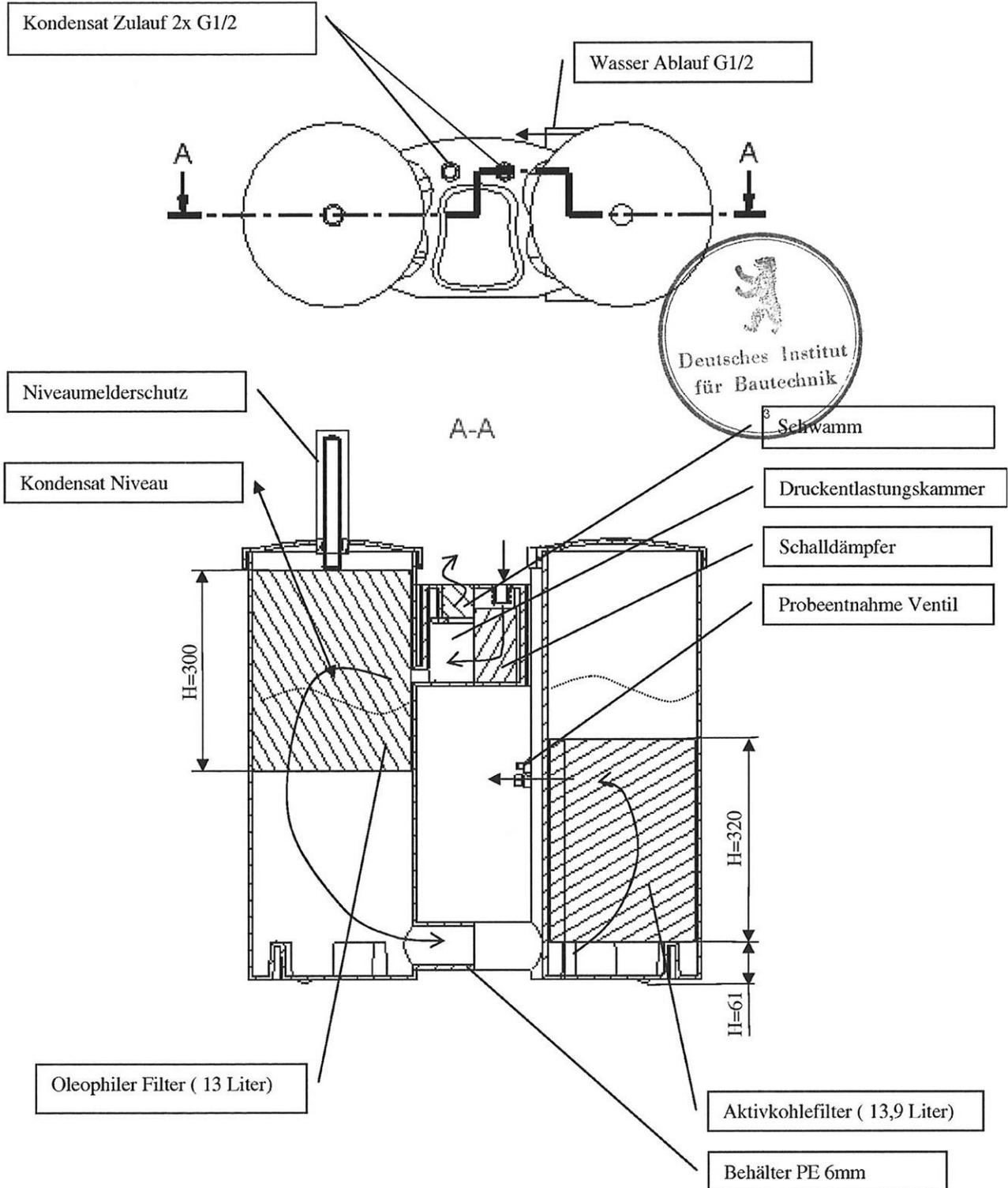


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 95

Anlage 4

OSC 145

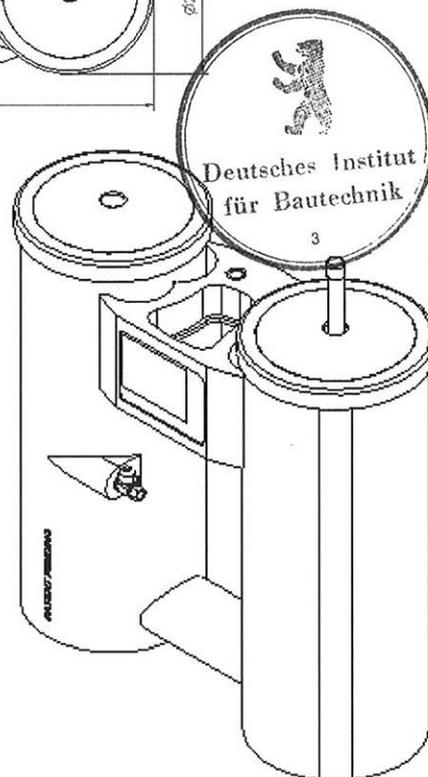
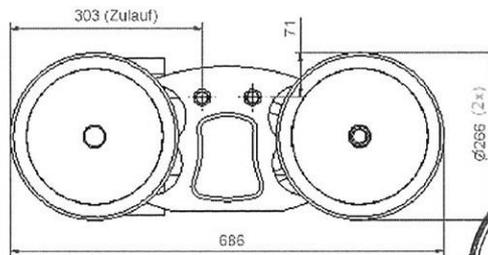
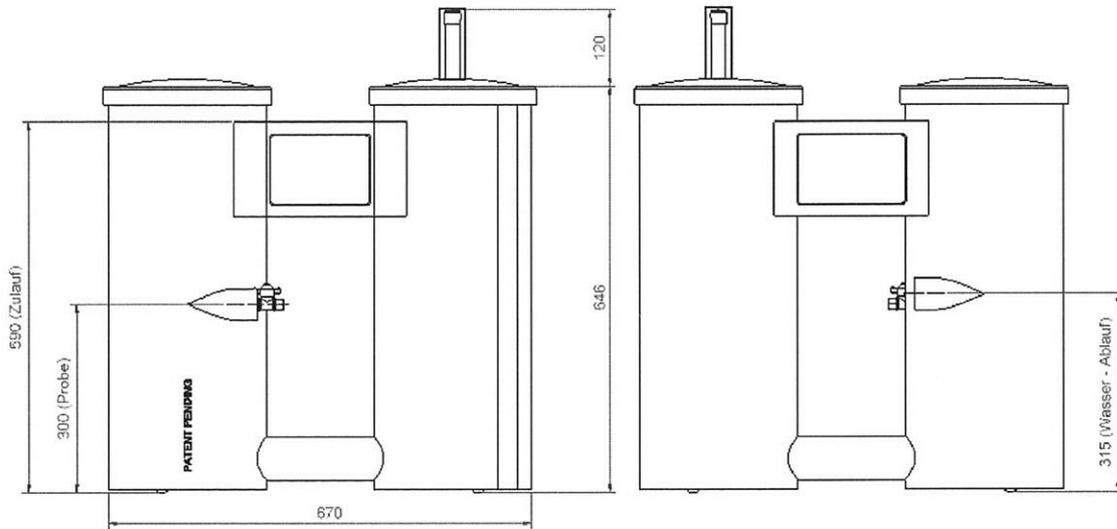


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 145

Anlage 5

OSC 95 - 145



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
Typ OSC

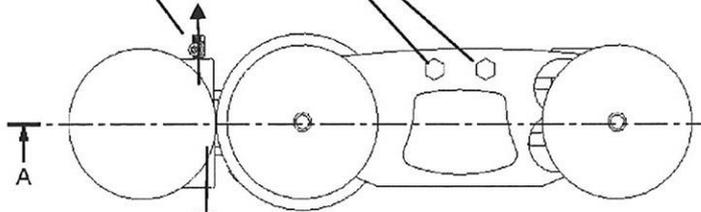
Typ OSC 95 und 145

Anlage 6

OSC 355

Kondensat Zulauf 2x G3/4

Probeentnahme Ventil



Wasser Ablauf G 3/4

Niveaumelder

Probeentnahme

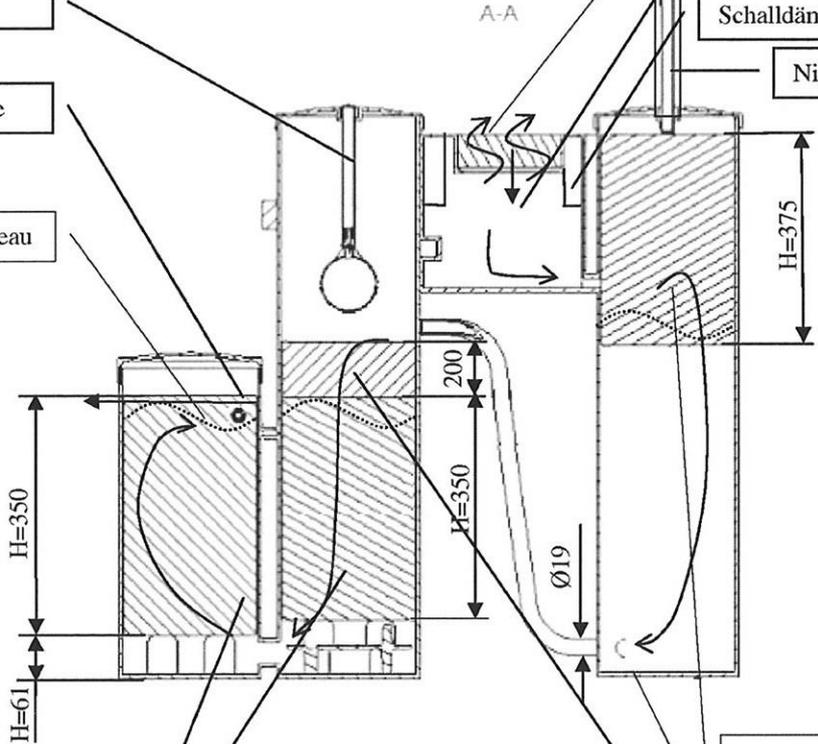
Kondensat Niveau

Schwamm

Druckentlastungskammer

Schalldämpfer

Niveaumelderschutz



Aktivkohlefilter (15,2 Liter)

Aktivkohlefilter (15.2 Liter)

Oleophiler Filter (16,3 Liter)

Behälter PE 6mm

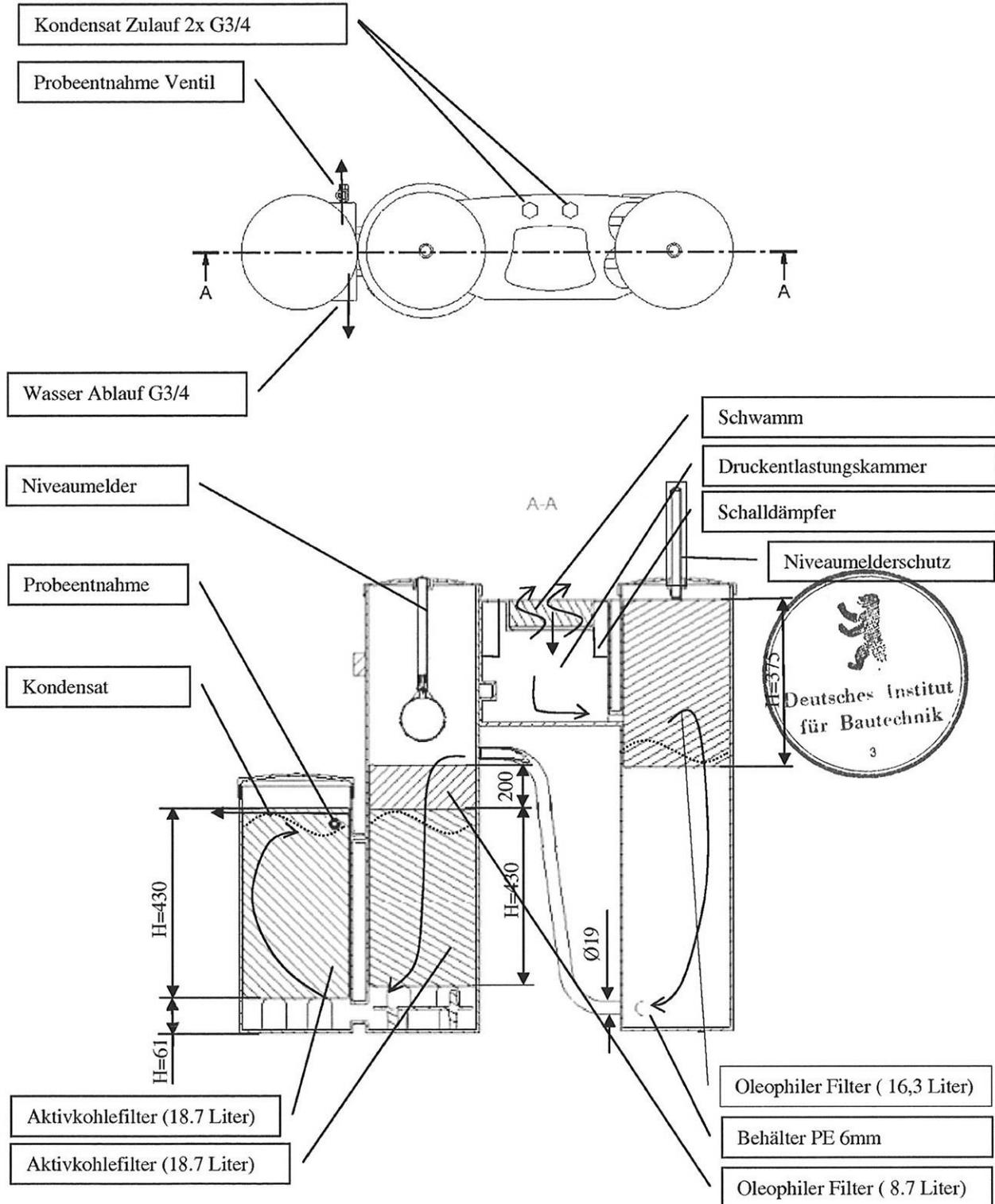
Oleophiler Filter (8.7 Liter)

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 355

Anlage 7

OSC 600

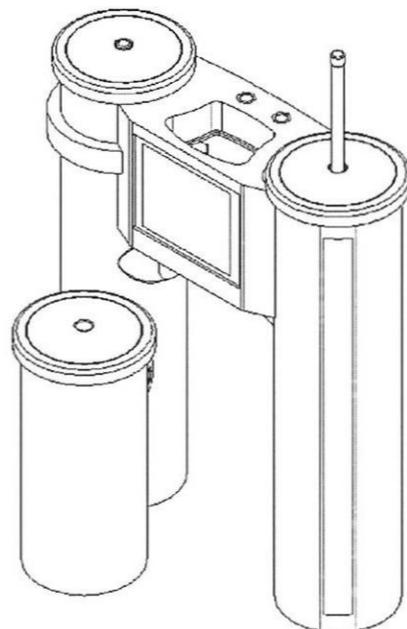
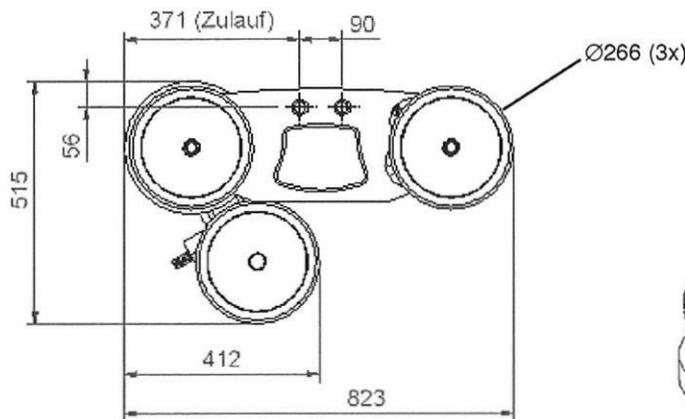
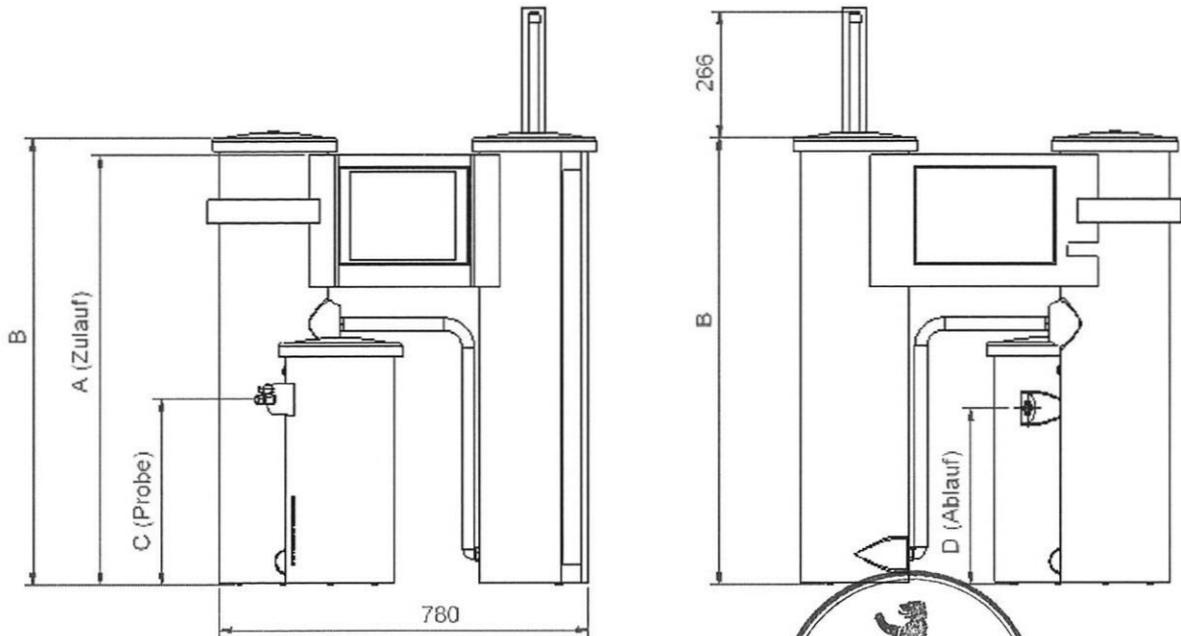


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 600

Anlage 8

OSC 355 - 600



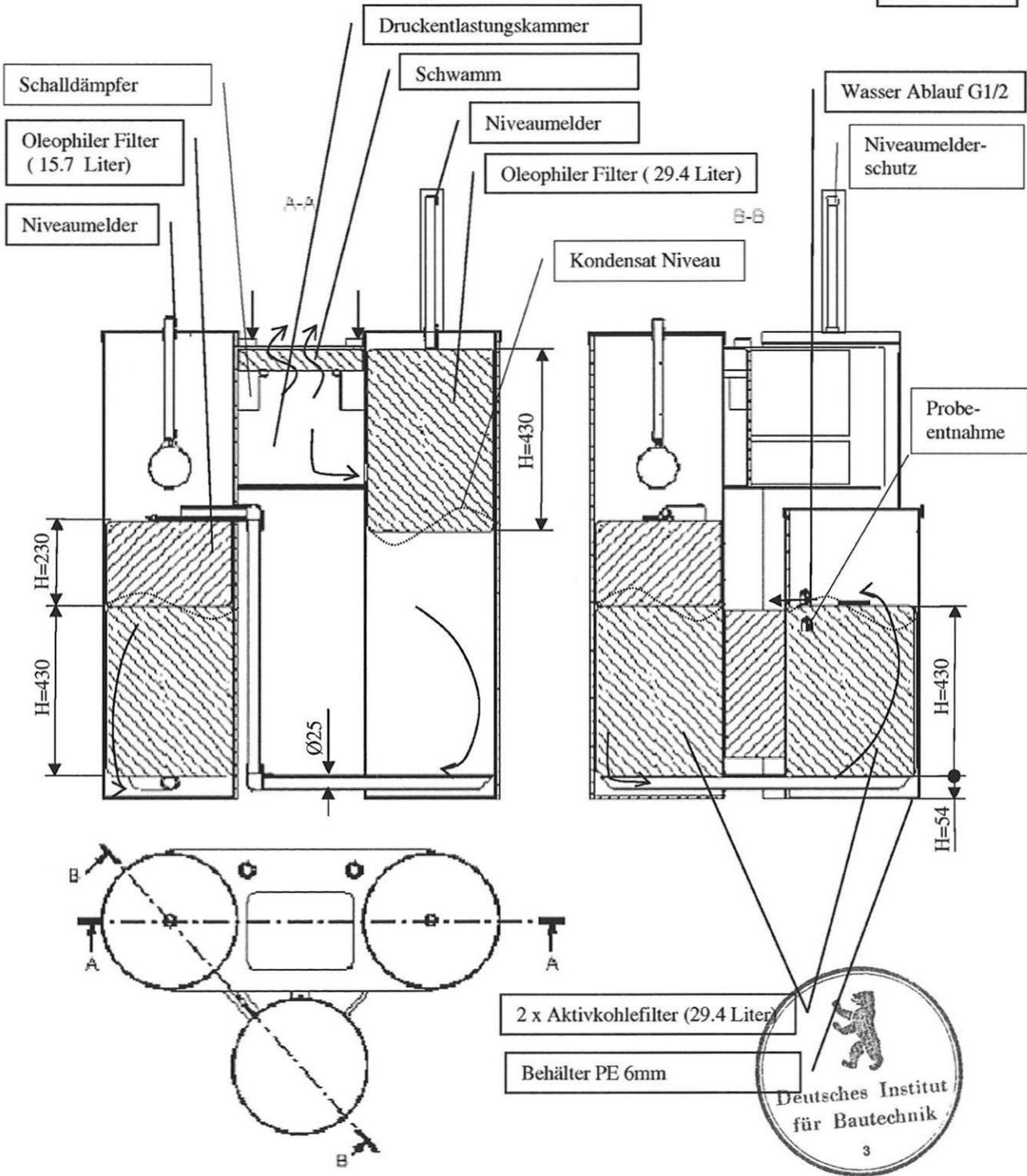
	A	B	C	D
OSC 355	915	951	370	390
OS C600	1015	1051	450	470

Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 355 und 600

Anlage 9

OSC 825

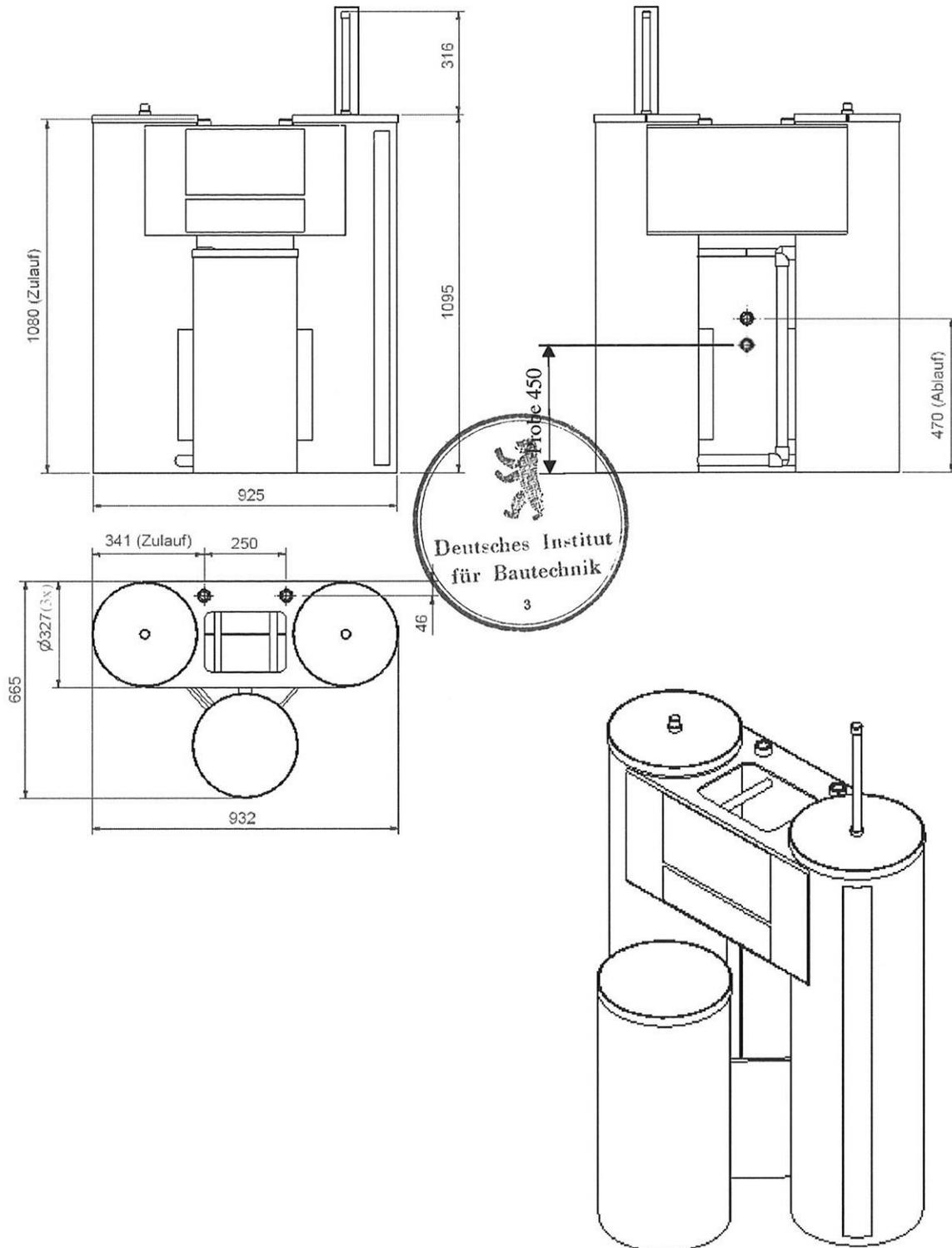


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 825

Anlage 10

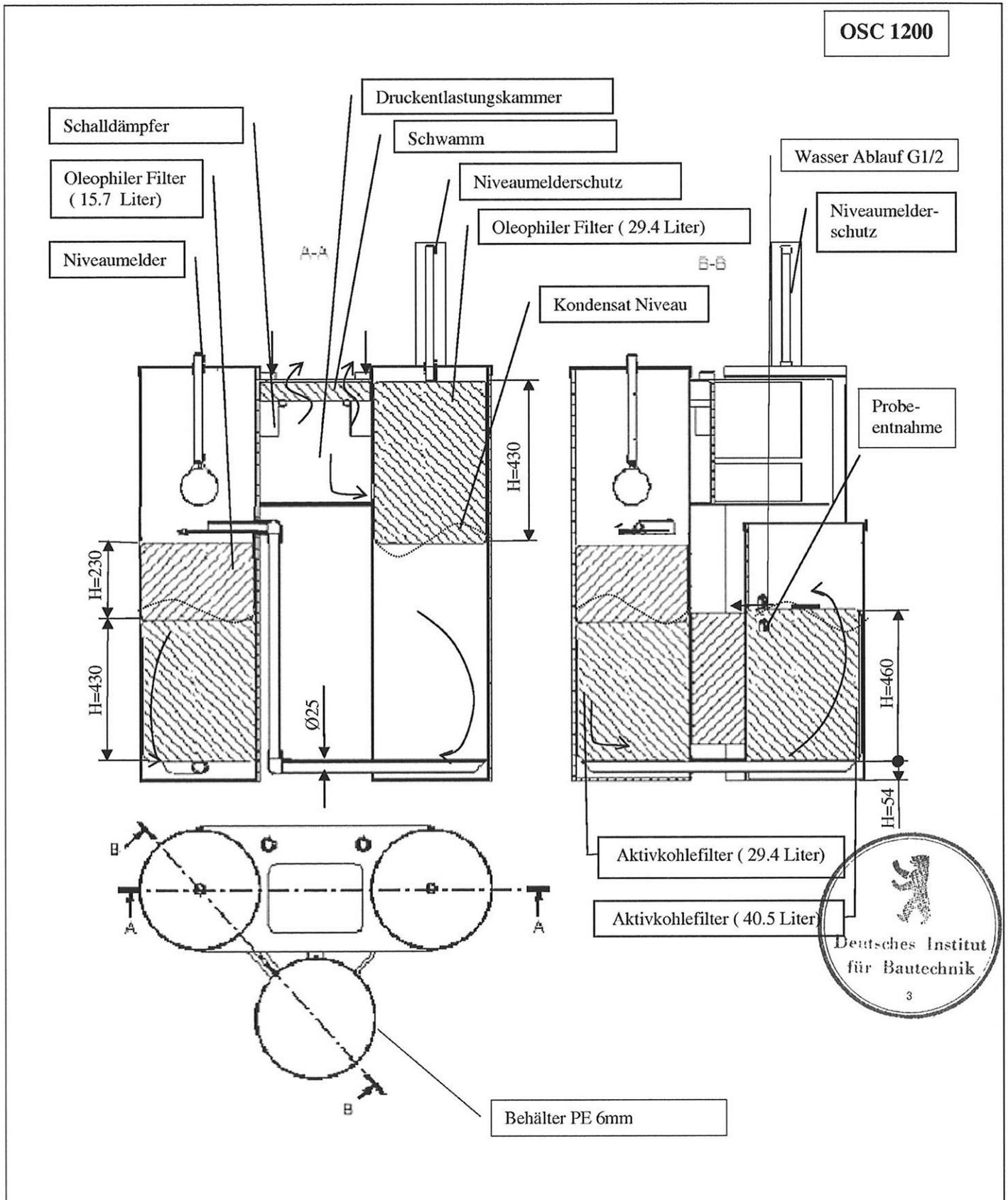
OSC 825



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
Typ OSC

Typ OSC 825

Anlage 11

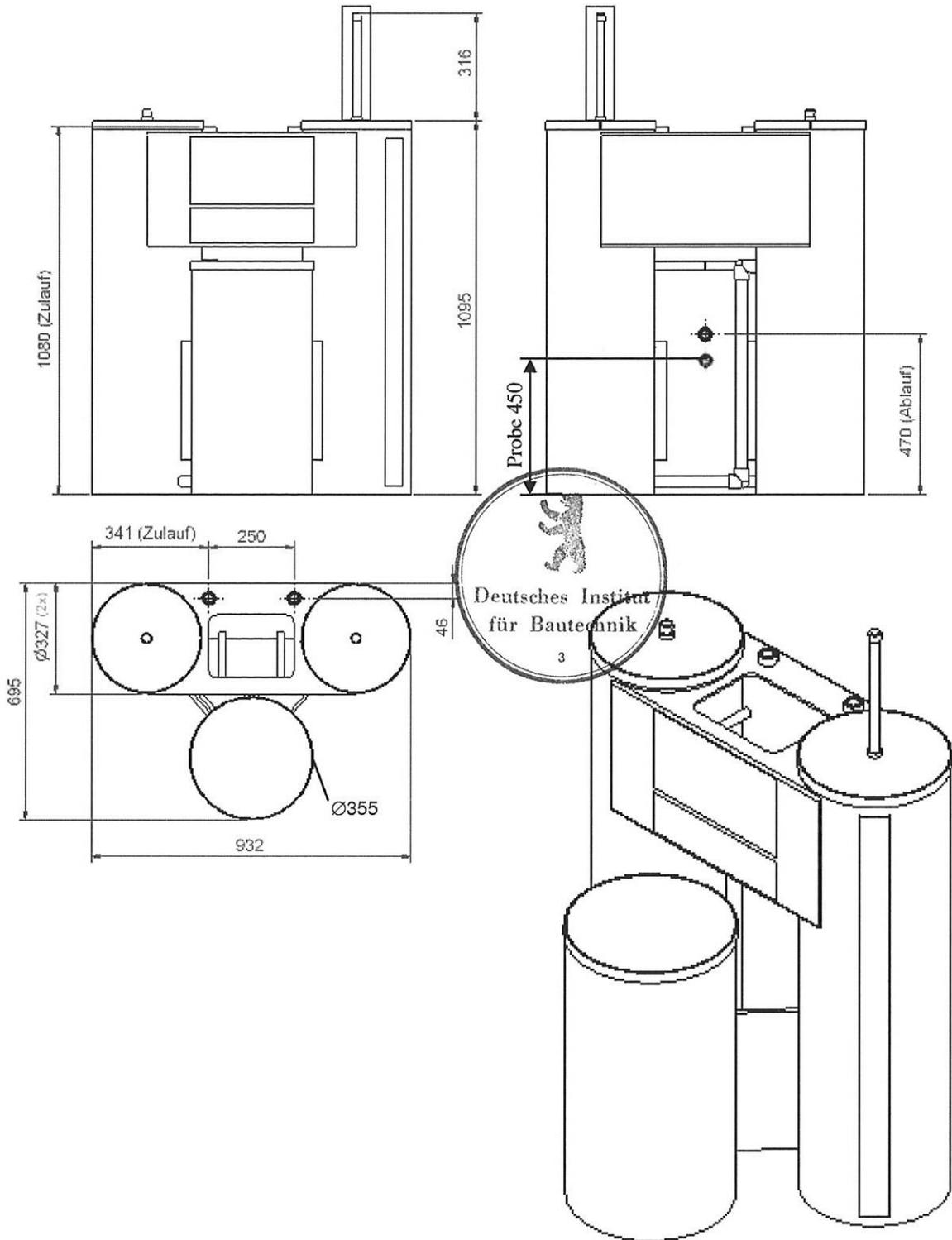


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 1200

Anlage 12

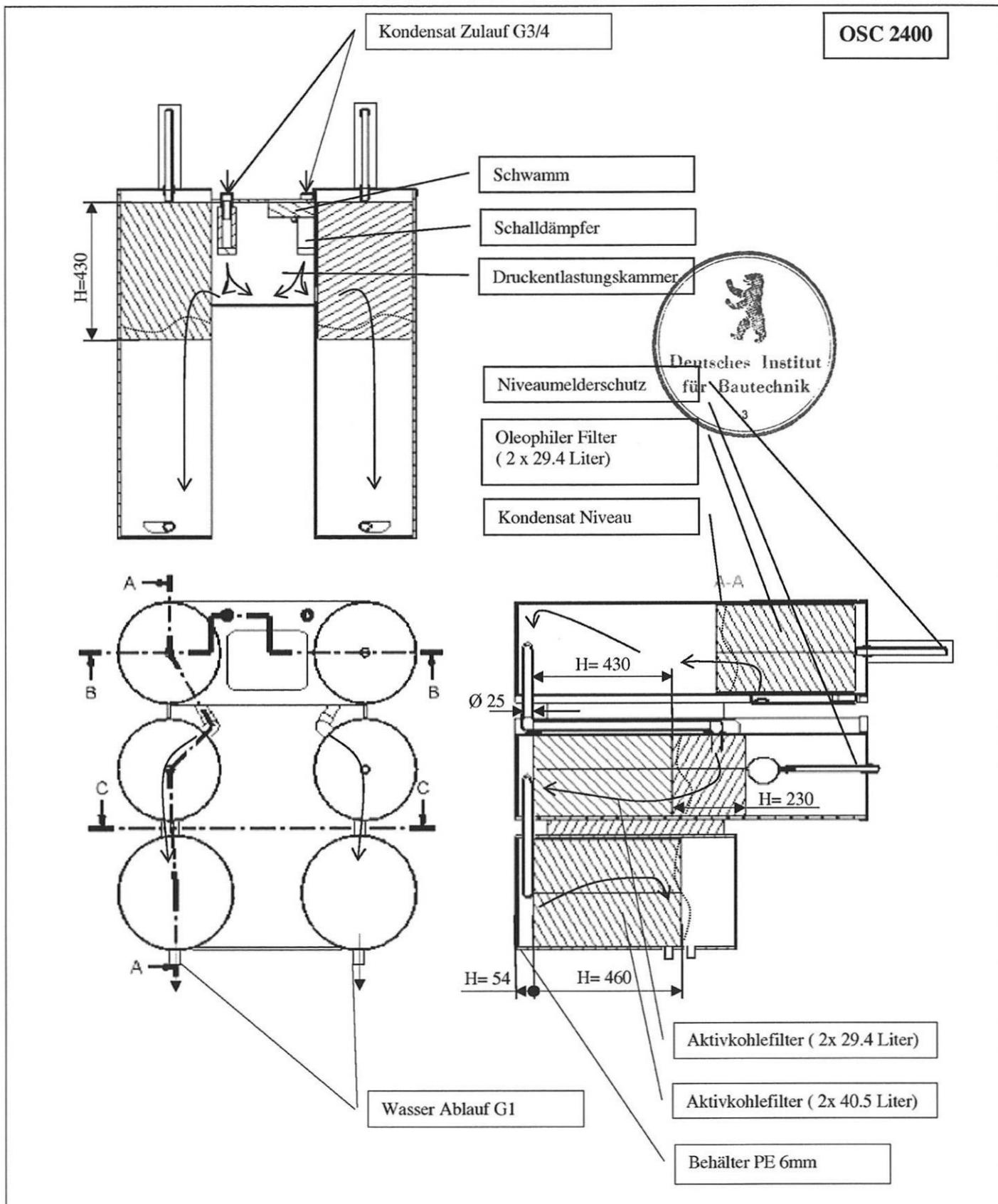
OSC 1200



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 1200

Anlage 13

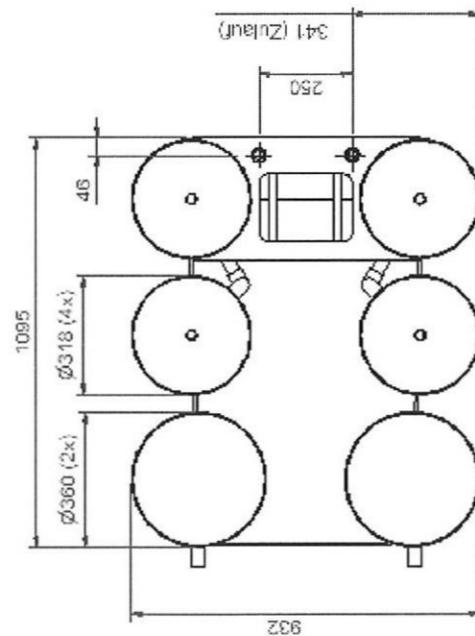
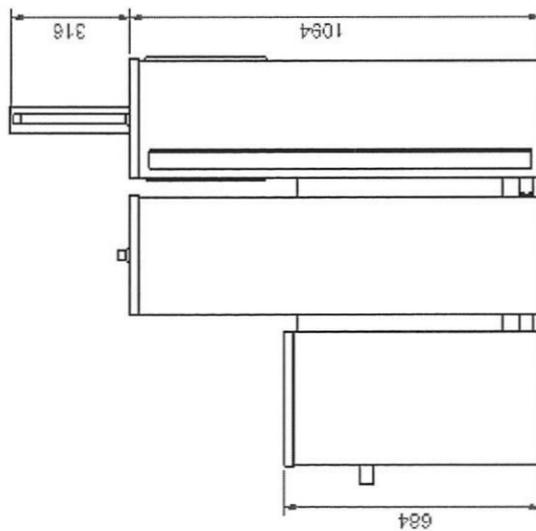
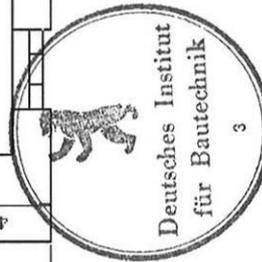
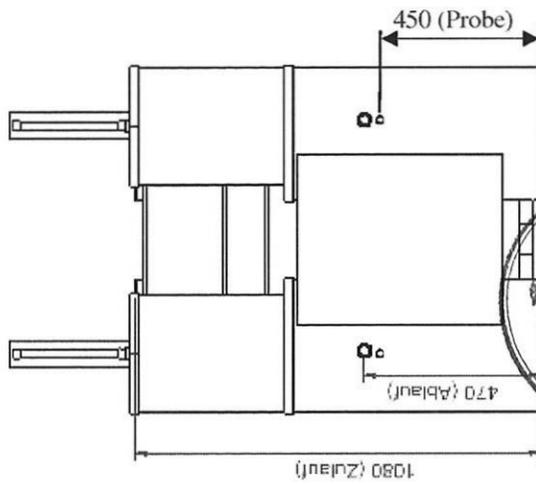
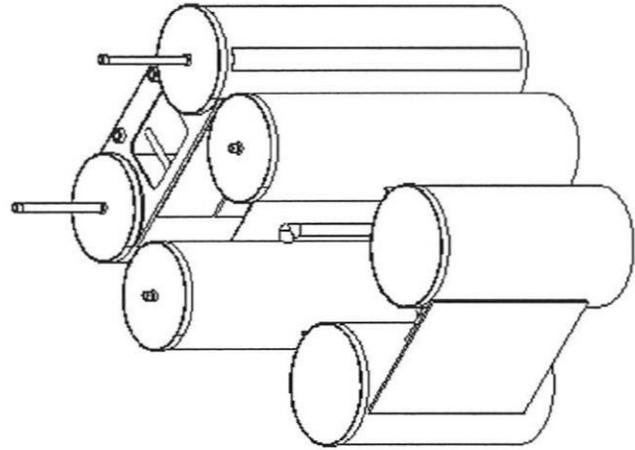
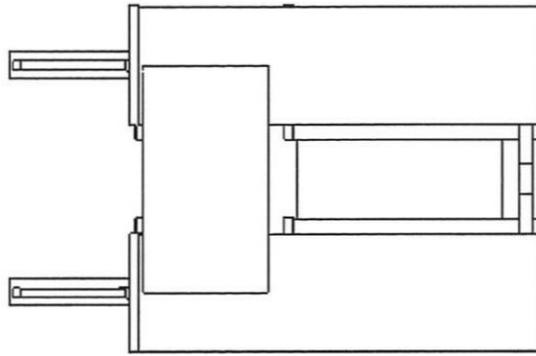


Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 2400

Anlage 14

OSC 2400



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
 Typ OSC

Typ OSC 2400

Anlage 15

Atlas Copco INDUSTRIAL AIR DIVISION

Öl-Wassertrenner:

OSC 35-2400

		OSC 35	OSC 95	OSC 145	OSC 355	OSC 600	OSC 825	OSC 1200	OSC 2400	
Referenzbedingungen										
1. Relative Luftfeuchte	%	60	60	60	60	60	60	60	60	
2. Luft Eintrittstemperatur in den Kompressor	°C	25	25	25	25	25	25	25	25	
3. Effektiver Arbeitsdruck	bar	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	
4. Betriebsstunden pro Tag	Std	12	12	12	12	12	12	12	12	
5. Ölarten		VCL Öle für Schraubenkompressoren Schraubenkompressoren								
6. Kompressor Typen										
Grenzbedingungen										
1. Maximale Spitzenauslastung	l/Std	1,7	4,5	6,8	16,8	29,0	38,8	55,5	111,1	
2. Minimum Eintrittstemperatur	°C	0	0	0	0	0	0	0	0	
3. Minimum Umgebungstemperatur	°C	1	1	1	2	1	1	1	1	
4. Maximum Kondensat Eintrittstemperatur	°C	60	60	60	60	60	60	60	60	
Leistungsdaten (1)										
1. Max. Kompressor Volumensstrom bei Referenzbedingungen										
- ohne Kältetrockner	l/s	45	122	186	455	788	1055	1509	3017	
- mit Kältetrockner	l/s	35	96	145	356	616	825	1180	2360	
2. Max. Restölgehalt am Austritt des Öl-Wassertrenners	mg/l	20	20	20	20	20	20	20	20	
Dimensionen										
1. Anschlussmaße										
- Kondensat Eintritt		1 x 1/2"	2 x 1/2"	2 x 1/2"	2 x 3/4"	2 x 3/4"	2 x 1"	2 x 1"	2 x 1"	
- Wasser Austritt		1/2"	1/2"	1/2"	3/4"	3/4"	1"	1"	1"	
- Test Ablass (Kugelhahn)		1/4"	1/4"	1/4"	1/4"	1/4"	-	-	-	
2. Produktgewicht	kg	4	14	15	25	26	28	30	60	
3. Gewicht im betriebsbereiten Zustand	kg	16	52	53	80	103	151	164	328	
4. Füllvolumen	l	12	38	38	55	77	123	134	268	
5. Abmaße										
- Länge	mm	600	680	680	750	750	945	945	945	
- Tiefe	mm	200	255	255	546	546	650	695	1185	
- Höhe	mm	510	750	750	930	1030	1100	1100	1100	
6. Versand Abmaße										
- Länge	m	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	
- Tiefe	m	0,2	0,3	0,3	0,5	0,5	0,7	0,7	1,2	
- Höhe	m	0,5	0,8	0,8	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	
7. Versandgewicht	kg	5	15	16	27	28	31	33	63	
Korrekturfaktoren										
1. Betriebsstunden pro Tag	Std	8	10	12	14	16	18	20	22	24
	Korrekturfaktor	1,50	1,20	1,00	0,86	0,75	0,67	0,60	0,55	0,50
2. Umgebungstemperatur	°C	5	10	15	20	25	30	35	40	
	Korrekturfaktor	2,92	2,67	1,88	1,36	1,00	0,75	0,58	0,45	
3. Relative Luftfeuchte	%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	
	Korrekturfaktor	3,38	2,12	1,54	1,21	1,00	0,85	0,74	0,66	
Beispiel:	Arbeitsbedingungen:	Umgebungstemperatur	30°C	Korrekturfaktor:	0,75					
		Relative Luftfeuchte	70%	Korrekturfaktor:	0,85					
		OSC 825 bei Referenzbedingungen (mit Kältetrockner): 826 l/s								
		OSC 825 bei Arbeitsbedingungen: 826 x 0,75 x 0,85 = 526 l/s Maximaler Kompressorvolumensstrom								

(1) Bei Referenzbedingungen
Für andere Bedingungen müssen die Korrekturfaktoren herangezogen werden.



Anlage zur Behandlung von Kompressorenkondensat
Typ OSC

Technische Daten
Typ OSC 35 bis 2400

Anlage 16